

Reservationsbestimmungen „de Egge“ Schmiedhofpark

Wir freuen uns, dass Sie eine Veranstaltung im „De Egge“ Schmiedhofpark in Ebikon planen. Folgende Reservationsbestimmungen gelten für Ihren Anlass:

Reservation Ihrer Veranstaltung

Die Reservation Ihrer Veranstaltung ist über das Reservationsportal unter www.ebikon.ch anzumelden.

Allgemeines

„De Egge“ befindet sich im rechten Teil des ehemaligen Clubhauses an der Schmiedhofstrasse 1, 6030 Ebikon. „De Egge“ bietet Platz für 20 Personen und ist ausgestattet mit einer kleinen Teeküche (2 Wärmeplatten, kein Kochen, kein Geschirrspüler) und Geschirr für 20 Personen.

Tischgarnituren für den Vorplatz können beim Werkdienst Ebikon dazu bestellt werden.

„De Egge“ wird nicht geheizt und steht von April bis Oktober für Vermietungen offen.

Benützung und Gebühren

„De Egge“ steht in erster Linie der Bevölkerung, den Vereinen und Firmen von Ebikon für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe zur Verfügung. Die Mietgebühr beträgt Fr. 100.00.

„De Egge“ ist spätestens um Mitternacht zu verlassen. Auf dem Vorplatz ist ab 22 Uhr die Nachtruhe strikt einzuhalten. Das Übernachten im Lokal ist nicht gestattet.

Kommerzielle Anlässe werden nicht bewilligt. Eine Weitervermietung ist nicht gestattet.

In der Mietgebühr von Fr. 100.00 sind die Nebenkosten sowie die Entschädigung für die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeit enthalten. Allfällige ausserordentliche Reinigungskosten werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Für eine nicht wahrgenommene Reservation wird die Benützungsg Gebühr nicht erlassen.

Übernahme und Rückgabe von „de Egge“

Die Schlüsselübergabe für „de Egge“ erfolgt durch die zuständige Person der Buvette „Bicicletta“. Die Abnahme von „de Egge“ mit Rückgabe des Schlüssels erfolgt jeweils am Folgetag.

Einzelheiten für die Übergabe sind mit der zuständigen Person direkt abzusprechen.

Bei Schlüsselverlust haften die Benützenden für den Ersatz der gesamten Schliessanlage. Zerbrochenes Geschirr, defektes Material oder Beschädigungen an Einrichtungen und Gebäudeteilen sind bei der Rückgabe des „de Egge“ unaufgefordert zu melden. Die Benützenden haften für sämtliche Reparatur- und Ersatzkosten. Der Geschirrsersatz ist bei der Rückgabe bar zu bezahlen.

Der angefallene Kehricht ist selbst zu entsorgen. Die Kehrichtsäcke dürfen nicht in Containern der Nachbarliegenschaften deponiert werden.

Bezug von Getränken und Esswaren

Getränke und Esswaren können über die Buvette „Bicicletta“ auf Bestellung im Voraus bezogen werden. Entsprechende Auskünfte erteilt die zuständige Person der Buvette „Bicicletta“.

Reinigung

Die Einrichtungen, den Boden (feucht aufnehmen) wie auch den Vorplatz (wischen) sind mit dem vorhandenen Material zu reinigen. Allfällige Nachbesserungsarbeiten werden den Benützenden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Zufahrt / Parkieren

Bei der Freizeitanlage Schmiedhofpark stehen sehr wenige, gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung. Die Benützenden werden gebeten, sich zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin zu begeben. Das Fahren und Parkieren auf der Anlage sind nicht gestattet.

Haftung, Sorgfaltspflicht

Die Gemeinde Ebikon als Eigentümerin des „de Egge“ lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Belegung entstehen, ab.

Die Gemeinde Ebikon hält sich das Recht vor, die Wiedervermietung an Personen und Organisationen zu verweigern, die im Vorfeld oder bei früheren Nutzungen gegen die Reservationsbestimmungen verstossen oder die Weisungen der verantwortlichen Person der Gemeinde Ebikon nicht befolgt haben.

Die Benützenden des Lokals werden zur Sorgfaltspflicht angehalten. Zudem haben sie Rücksicht auf die benachbarten Wohnquartiere zu nehmen.

Insbesondere untersagt sind:

- Feuerwerke zu entzünden
- Lärmige Unterhaltungen zu führen und laute Musik abzuspielen

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit im "de Egge" Schmiedhofpark.

Kontakt Buvette „Bicicletta“ (Übergabe / Abnahme Mietobjekt / Bezug von Getränken etc.)
Raphaela Patelli, 079 944 43 31

Ebikon, Juli 2024